Weiterentwicklung Sonderpädagogik

Zusammenfassung und Gegenüberstellung

Die Vernehmlassung umfasst fünf Punkte

- Verstärkte Massnahmen im integrativen Setting (vMiS)
- Erhöhung des IF-Pools
- Zuweisung IF
- Verstärkte Massnahmen im separativen Setting
- Überarbeitung des Sonderpädagogischen Konzepts. des Kantons Schwyz

Anlass für die Änderungen sind steigende Unterstützungsbedarfe und uneinheitliche Zuständigkeiten.

Doch was bedeutet dies konkret?

Künftig sollen für Kinder mit verstärkten Massnahmen im integrativen Setting (vMiS) 4-6 Lektionen statt wie bisher 4-8 SHP-Lektionen verfügt werden. Die Lektionenanzahl wird bei vMiS also gesenkt. Neu handelt es sich um flexibel einsetzbare Unterstützungslektionen, wobei mindestens zwei Lektionen durch eine SHP erbracht werden müssen. Die übrigen können auch durch Schulsozialpädagogik (SSP) abgedeckt werden. Umrechnungstool: 1 Unterstützungslektion = 1 SHP-Lektion oder 2 SSP-Lektionen.

Der IF-Pool soll um 0.08 Lektionen pro Kind erhöht werden. Dies entspricht einer Zunahme von 36.4% auf der Primarstufe und 50% auf der Sekundarstufe I. Die jährlichen Mehrkosten von rund 5.1 Mio. Franken könnten theoretisch durch Einsparungen bei der vorher erwähnten Senkung der Lektionenzahl vMiS von rund 5.2 Mio. Franken ausgeglichen werden. Diese Einsparungen sind nicht gesichert, sondern eine theoretische Einschätzung.

Die vMiS-Fachpersonen sollen direkt bei den Schulträgern angestellt werden. Gleichzeitig werden Weiterbildungen für SHP im vMiS-Bereich obligatorisch und der Einsatz von SSP ermöglicht. Der Ausbau der IF könnte die Lehrpersonen entlasten, da pro Klasse (wahrscheinlich) weniger Fachpersonen involviert wären.

Künftig sollen durch Leistungsvereinbarungen zusätzliche innerkantonale Sonderschulplätze geschaffen werden, insbesondere auf der Sekundarstufe I, um ausserkantonale Platzierungen und damit verbundene Kosten zu reduzieren.

Das Sonderpädagogische Konzept wurde letztmals 2018 aktualisiert. Es soll nun an die veränderten gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, insbesondere an die neue Terminologie des Volksschulgesetzes und die Möglichkeit, Förderklassen zu führen.

Es folgt eine detaillierte Gegenüberstellung in Tabellenform.

Thema	Bisher	Künftig vorgesehen
Organisation vMiS	Je nach Bedarf HZ, Fachzentrum Autismus oder Schulträger zuständig; teils mehrere Fachpersonen in derselben Klasse.	Alle vMiS werden unabhängig vom Zuweisungskriterium durch die Schulträger organisiert. Fachpersonen und Assistenzen sind bei ihnen angestellt und ins Schulteam eingebunden.
Zuständigkeiten im Schulteam	Fachpersonen sind teilweise extern angestellt; Zusammenarbeit über mehrere Organisationen.	Schulträger können IF, vMiS und ggf. DaZ stärker bündeln. Weniger Wechsel und klarere Zuständigkeiten sind das Ziel; Schulleitungen erhalten mehr Personalführungsaufgaben.
Bezeichnung und Zeugnisse	vMiS HZ für kognitiven Entwicklungsrückstand oder Körperbehinderung vMiS Autismus.	vMiS Kognition, vMiS Körper und vMiS Autismus. Bei Kognition Zeugnis analog HZ, bei Körperbehinderung mit Intelligenz im Normbereich Regelschulzeugnis.
Umfang der vMiS	Mindestens vier, höchstens acht SHP-Lektionen Assistenz nur bei Körperbehinderung oder Autismus möglich (maximal 2/3 des Unterrichtspensums)	Vier bis sechs Unterstützungslektionen; davon mindestens zwei durch SHP. Die übrigen können bedarfsgerecht durch SHP oder SSP erbracht werden. Assistenz neu bei allen vMiS-Kriterien möglich, auch bei Kognition. SHP/SSP und Assistenz zusammen höchstens zwei Drittel des Unterrichtspensums
Umrechnung SHP / SSP	Verfügte Unterstützung grundsätzlich als SHP-Lektionen; kein einheitliches flexibles Modell mit SSP.	Eine Unterstützungslektion entspricht einer SHP-Lektion oder zwei SSP-Lektionen.
Aufgaben der Fachpersonen	SHP übernimmt sonderpädagogische Förderung und Planung unterschiedliche Organisationsformen.	Klassenlehrperson behält allgemeine Fallführung SHP verantwortet Förderplanung und Koordination der vMiS. SSP unterstützt insbesondere im sozial-emotionalen Bereich, bei Verhalten und Krisen
Besprechungslektionen	Kantonal verfügt und finanziert.	Bleiben separat kantonal verfügt und finanziert; zählen nicht zu den Unterstützungslektionen und belasten den Schulbetriebspool nicht.
Fachberatung	Fachwissen bei HZ/Fachzentrum Bei Autismus teils kantonal mitfinanzierte externe Coachings.	Kostenlose kantonale Beratung für Kognition, Körper, Autismus und Verhalten, auch ohne Diagnose oder vMiS-Verfügung. Externe Coachings werden dadurch ersetzt. Geplant: 20 Beratungsstunden je Schulträger plus 0.5 Stunden pro Kind, als gemeinsamer Pool.

Weiterbildung vMiS	Je zwei fachspezifische Halbtage pro Jahr durch vMiS-HZ/Fachzentrum; für begleitende SHP obligatorisch.	Künftig zwei ganztägige fachspezifische Weiterbildungen jährlich für SHP und SSP im vMiS-Bereich vorgesehen; für SHP verbindlich, für andere Mitarbeitende freiwillig.
Finanzierung vMiS	Unterschiedliche Abwicklung je Träger; bisherige hälftige Kostenbeteiligung.	Schulträger rechnen effektive Mehrkosten zweimal jährlich mit dem AVS ab; einheitliche pauschale Kostenbeteiligung je verfügter Unterstützung. Der bestehende Kostenteiler soll erhalten bleiben.
Separative Massnahmen	Wenig innerkantonale Sonderschulplätze, besonders auf Sek I; häufig ausserkantonale Platzierungen mit langen Transportwegen.	Zusätzliche Plätze an innerkantonalen Sonderschulen sollen mittels Leistungsvereinbarungen gesichert werden, besonders auf Sek I. Verhandlungen stehen noch aus; tiefere Transportkosten werden erwartet.
IF-Pool	IF-Ressourcen im Vergleich zur Zentralschweiz knapp; zunehmender Unterstützungsbedarf.	Erhöhung um 0.08 Lektionen je Kind vorgeschlagen (+36.4 % Primarstufe; +50 % Sek I), einschliesslich Minimal- und Maximalwerten. Mehr Teamteaching, Prävention und frühzeitige Förderung sollen möglich werden.
Finanzielle Wirkung IF	Bisherige Ressourcierung; verstärkte Massnahmen können zusätzliche Kosten auslösen.	Bei voller Ausschöpfung rund CHF 5.1 Mio. Mehrkosten jährlich. Theoretisches Einsparpotenzial bei verstärkten Massnahmen rund CHF 5.2 Mio.
IF-Zuweisung	Individuelle Zuweisung durch Schulleitung auf Antrag der Klassenlehrperson und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.	Prüfung einer pauschalen, klassenbezogenen Ressourcierung statt individueller Verfahren. Noch kein Entscheid; Schulpsychologie soll weiterhin beraten und komplexe Fälle beurteilen.
Sonderpädagogisches Konzept	Kantonales Konzept zuletzt 2018 aktualisiert.	Überarbeitung von Begriffen, Grundsätzen, Zuständigkeiten und Verfahren gemäss neuer Rechtslage; unter anderem Berücksichtigung der Möglichkeit von Förderklassen.